

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt	Sitzungs-/Beschluss-Nr. 1 / 1
TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde	

Radweg Selgetsweiler und Tempo 30

Ein Bürger aus Selgetsweiler möchte zwei Punkte ansprechen. Zunächst regt er im Zuge der Entwicklung des Baugebiets „Bruckäcker“ an, den Rad- und Gehweg, herkommend von der Bushaltestelle, zu verlängern. Zudem führte er an, dass das Gremium über eine generelle „Tempo 30“- Regelung in allen Ortsteilen nachdenken sollte. Seiner Meinung nach deutet die Stimmung in der Landesregierung darauf hin, dass eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung in Zukunft erreicht werden kann. Zudem würden alle Bürgerinnen und Bürger profitieren.

BM Zindeler erläutert, dass es sich bei der Straße in Selgetsweiler um die Landesstraße L194 handelt. Der Ausbau setzt zunächst voraus, dass die entsprechenden Grundstücke verfügbar sind. Die Idee wurde in der vergangenen Sitzung bereits durch einen GR vorgetragen. Bezüglich einer „Tempo 30“- Regelung erläutert BM Zindeler, dass auf in den kommunalen Wohngebieten bereits solche Geschwindigkeitsbegrenzungen realisiert wurden. Die Hauptverkehrsachsen, welche die Ortsteile durchziehen, sind jedoch Kreis- oder Landesstraßen. Bei diesen Straßen hat die Gemeinde keine Entscheidungsgewalt. Im Gremium wurde noch keine Grundsatzentscheidung zur generellen „Tempo 30“- Regelung gefasst.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 1

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Sicherer Schulweg und Fußverkehr in Liggersdorf

Ein Bürger aus Liggersdorf lobt die Umsetzung von „Tempo 30“ an der Grundschule und den Fortschritt bei der Aktion „Sicherer Schulweg“. Ihn interessiert die Entwicklung bei weiteren Ergebnissen aus dem Workshop, wie z.B. den Fußgängerüberweg an der Selgetsweiler Straße.

BM Zindeler erinnert den Bürger daran, dass dieser Sachverhalt bereits in der letzten Sitzung angesprochen wurde. Er befindet sich im Austausch mit Behörden und Entscheidungsträgern und es wurden diverse Planungsschritte eingeleitet. Sobald es Neuerungen und Ergebnisse gibt, wird BM Zindeler die Öffentlichkeit im Rahmen einer Gemeinderatsitzung darüber informieren.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 1

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Tempo 30 in Mindersdorf

Ein Bürger aus Mindersdorf begrüßt ebenfalls die „Tempo 30“- Regelung an der Grundschule. Er möchte jedoch darauf hinwirken, dass das Protokoll zur letzten Gemeinderatsitzung geändert werden sollte. Dort wird seiner Meinung der Anschein erweckt, dass zur Ausweitung der Maßnahmen auf alle Ortsteile noch das Zutun eines Bürgers fehlt. Er weist darauf hin, dass es nicht an einzelnen Bürgern, sondern an der Gemeinde liegt, um dort tätig zu werden. Er möchte darum bitten das Protokoll zu ändern.

BM Zindeler antwortete hierzu, dass er den Bürger lediglich darum gebeten habe, ein paar Informationen zum Sachverhalt zur Verfügung zu stellen. Es wurde im Vorfeld, durch die Bürgerschaft, von einer Rechts- oder Anspruchsgrundlage berichtet, welche im Bereich des Kinderhauses eindeutig sei. Konkrete Informationen in Zusammenhang mit dieser Aussage könnten der Verwaltung und dem Gemeinderat die Beurteilung der richtigen Vorgehensweise und die Argumentation gegenüber den Fachbehörden erleichtern.

Der Bürger erläutert, dass die Anspruchsgrundlage aus der sozialen Einrichtung „Kinderhaus Bodensee“ hergeleitet werden kann. Er bittet darum, dass die Verwaltung das Thema selbständig forciert.

BM Zindeler beschreibt, dass der Bürger durch diese Bitte keinesfalls verantwortlich gemacht werden soll. Eine gemeinsame Argumentation seitens der Gemeinde und der Anlieger liegt doch im beiderseitigen Interesse. Darüber hinaus berichtet er, dass die übergeordneten Behörden bereits bei zahlreichen Verkehrsschauen, die im Bereich des Kinderhaus Bodensee stattgefunden haben, dort bislang keinen Anspruch für ein „Tempo 30“ gesehen haben.

Der Bürger betont, dass er im letzten Jahr um einen Zeitplan gebeten und darüber informiert hat, dass es in Mindersdorf eine bürgerliche Bewegung gibt, welche sich für die punktuelle Temporeduzierung einsetzt. Aus deren Standpunkt gibt es eine Grundlage, auf welcher die Verwaltung die Forderung gegenüber den zuständigen Behörden formulieren könnte.

BM Zindeler beschreibt zum Sachstand, dass der Fokus aktuell auf den Ergebnissen des Workshops in Liggersdorf liegt und der Gemeinderat bei der diesbezüglichen öffentlichen Beratung entscheiden kann, ob und wann das Vorgehen auf die anderen Ortsteile übertragen werden soll.

Auf weitere Nachfrage erläutert BM Zindeler, dass der Haushalt in diesem Jahr besonders sparsam aufgestellt wurde und keine Haushaltsmittel für Sachverständige oder für Anwälte oder für andere Maßnahmen, die noch nicht beziffert werden konnten, eingeplant wurden. Das Gremium hat jedoch durchaus die Möglichkeit über außerplanmäßige Ausgaben zu beschließen.-/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 2

TOP 2. Bekanntgabe des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021

Das Protokoll geht in Umlauf, soll am Ende jedoch erst in der darauffolgenden Sitzung unterzeichnet werden. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 3

TOP 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021

Es wurden keine Beschlüsse gefasst. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.1. Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren (§ 52 LBO): Anbau einer Lagerhalle an das best. Wohn- und Geschäftsgebäude, Flst.Nr. 232/7, Gemarkung Liggersdorf, Selgetsweiler Str. 6

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 1.

Gemeinderätin Jage erklärt sich bei TOP 4.1 für befangen und nimmt einen Platz im Zuhörerraum ein.

BM Zindeler stellt das Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage vor. Das Bauvorhaben wird nach § 35 BauGB (Außenbereich) behandelt. Demnach kann ein Bauvorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn dessen Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. An der Stelle, an der die Halle geplant ist, stand bereits ein Wirtschaftsgebäude und ein Silo. Mit der Errichtung soll der Betriebshof strukturiert werden und der Ortseingang somit optisch eine klare Ordnung erhalten.

Beschluss

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Gemeinderätin Jage kehrt an ihren Platz zurück. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 4

TOP 4. Baugesuche

**4.2. Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren (§ 52 LBO): Einbau
Mitarbeiterwohnung in best. Dachstuhl, Flst.Nr. 40/7, Gemarkung Mindersdorf, Tannenbergstr.
1**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 2.

BM Zindler stellt das Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage vor. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und wird nach § 34 BauGB bewertet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 5

TOP 5. Energiewende in der Gemeinde Hohenfels

5.1. Vortrag zum Thema „Energiewende in Hohenfels: Klimaneutrale Verwaltung, Energiemanagement und Wärmeplanung“

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 3.

BM Zindeler begrüßt Herrn Burkert, den Geschäftsführer der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH. Dieser referiert zur Energiewende in Hohenfels. Die Präsentation wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Herr Burkert hat dem Gremium drei Themen mitgebracht:

1. Klimaneutrale Verwaltung mit Förderungen vom Land BW für eine halbe Personalstelle
2. Kommunalrichtlinie Förderprogramm vom Bund für eine halbe Personalstelle
3. Wärmeplanung mit Förderung

Herr Burkert erläutert, dass der Klimapakt aktuell noch eine freiwillige Selbstverpflichtung für Kommunen ist. In Zukunft wird es Voraussetzung für den Erhalt von Förderungen sein und als übernächster Schritt vermutet er, dass der Klimapakt verpflichtend wird.

Bis 2040 soll es klimaneutrale Verwaltungen geben. Um dieses Ziel zu erreichen fördert das Land Baden-Württemberg eine halbe Personalstelle mit 65 Prozent für bis zu 5 Jahre. Der Fördertopf ist aktuell überzeichnet, es wurde jedoch zugesagt, dass weitere Gelder bereitgestellt werden. Er empfiehlt daher auf jeden Fall die Antragstellung.

Zudem erläutert Herr Burkert, dass die Verwaltungen nach § 7b des Klimaschutzgesetzes verpflichtet sind, die lokalen Energieverbräuche zu dokumentieren. Für dieses kommunale Energiemanagement gibt es ebenfalls Förderungen, diesmal eine halbe Personalstelle über den Bund.

Zuletzt geht Herr Burkert auf die Wärmeplanung ein, welche eine Daueraufgabe ist. Diese Aufgabe ist in § 7c Klimaschutzgesetz verankert. Die klimaneutrale Wärmeversorgung soll bis 2050 erreicht werden. Das Ziel wird am einfachsten und schnellsten durch die Umstellung auf Nahwärme erreicht.

Herr Burkert erläutert, dass die Wärmeplanung noch eine freiwillige Aufgabe für kleinere Kommunen ist, die Gemeinden sollen daher durch Fördermittel einen Anreiz bekommen. Er ist sich sicher, dass dies in Zukunft auch für kleine Gemeinden verpflichtend wird. Er empfiehlt daher unbedingt auch diese Förderung in Anspruch zu nehmen.

Der Fördergeber hat für den Antrag die Grenze von 5.000 Einwohnern gesetzt. Gemeinden unter dieser Grenze müssen die Beantragung im Konvoi stellen. Die Verwaltungsgemeinschaft und Steißlingen könnten sich als Raumschaft zusammenschließen und die Wärmeplanung beantragen. Den Eigenmittelanteil für die Gemeinde Hohenfels schätzt er in Höhe von 3.000 bis 7.000 Euro.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 5

TOP 5. Energiewende in der Gemeinde Hohenfels

5.1. Vortrag zum Thema „Energiewende in Hohenfels: Klimaneutrale Verwaltung, Energiemanagement und Wärmeplanung“

Grundsätzlich verpflichtet eine Wärmeplanung nicht dazu, weitere Maßnahmen umzusetzen. Es ist aber eine gute Informations- und Planungsgrundlage für die Kommunen.

BM Zindeler erläutert, dass im Gemeinderat bereits rudimentär über Stellen diskutiert wurde. Er stellt jedoch die Frage, ob dann eine Fachkraft angestellt werden sollte, welche dann nicht mit anderen Aufgaben voll ausgelastet werden könnte. BM Zindeler zieht die Lösung vor mit der Stadt Stockach oder anderen Kommunen ins Gespräch zu kommen um eine Vereinbarung zu treffen. Herr Burkert, erläutert dass hier nicht unbedingt eine studierte Fachkraft eingestellt werden muss. Es könnte auch ein Techniker sein, welcher Handlungsspielraum im Heizungskeller erkennen kann.

Im Gremium herrscht noch Unklarheit über die verschiedenen Förderprogramme, daher fasst Herr Burkert erneut zusammen:

1. Halbe Stelle für klimaneutrale Kommune
2. Halbe Stelle für Energiemanagement
3. Kommunale Wärmeplanung (Förderung für Ingenieurleistung und Bürgerbeteiligung)

Nicht gefördert werden die Umsetzungen von Maßnahmen, hierfür gibt es andere Fördertöpfe. Die Energieagentur bietet in diesem Bereich auch Beratungstermine an.

Es folgt eine ausgiebige Aussprache über die Wärmeplanung, welche den Ist-Stand aller Ortsteile erfasst und neu bewertet. Herr Burkert erläutert, dass die Wärmeplanung trotz des Ausbaus einer Erdgasinfrastruktur erfolgen sollte. Der Wärmeverbrauch eines Hauses ändert sich nicht, wenn sich die Art der Wärme verändert.

Beim Zusammenschluss zu einer gemeinsamen freiwilligen Wärmeplanung wird die Stadt Stockach als Antragstellerin fungieren, voraussichtlich in Vorkasse gehen und dies dann mit den beteiligten Kommunen anteilig abrechnen.

Eine Stellenförderung ist kein Bestandteil des Beschlusses. BM Zindeler wird versuchen hierzu mit der Stadt Stockach ins Gespräch zu kommen, um dem Gremium eine Lösung anbieten zu können.
-/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 5

TOP 5. Energiewende in der Gemeinde Hohenfels

5.2. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 3.

BM Zindler fasst zusammen, dass sich die Beschlussfassung lediglich auf die freiwillige kommunale Wärmeplanung als Teil eines Konvois mit anderen Städten und Gemeinden bezieht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Teilnahme an der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung das Einvernehmen zu erteilen. Das Mitwirkungsbereitschaft soll gegenüber der Stadt Stockach kommuniziert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 1 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 6

TOP 6. Klimaschutz in der Gemeinde Hohenfels

6.1. Beratung und Beschlussfassung über das Maßnahmenpaket zum Klimaschutz

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 4.

BM Zindeler stellt der Öffentlichkeit das Maßnahmenpaket zum Klimaschutz vor, welches das Gremium bereits im Vorfeld beraten hatte. Die meisten Themenfelder und Maßnahmen wurden bereits im Einzelnen beschlossen und sollen heute, lediglich zur Information der Öffentlichkeit, als Übersicht dargestellt werden.

BM Zindeler erläutert auf Nachfrage, dass Mittel im Haushaltsplan vorgesehen wurden.

Ein GR bittet darum, eine vierteljährliche Information über die laufenden Verfahren zu erhalten. Bei so vielen Projekten ist es mittlerweile etwas unübersichtlich geworden. BM Zindeler gibt zu bedenken, dass über die Bekanntgaben des Bürgermeisters laufend informiert wird. Sofern weitere Informationen zu einem bestimmten Thema gewünscht werden, kann dies gerne gegenüber der Verwaltung geäußert werden.

Ein GR interessiert sich für die Entwicklung im Themenfeld der Mobilität. BM Zindeler erläutert, dass in diesem Fall ein Ingenieurbüro hinzugezogen werden soll. Eine Beauftragung erfolgte noch nicht. BM Zindeler stimmt zu, dass hier Ortskundige mit einbezogen werden können. Das Feedback aus der Bevölkerung ist selbstverständlich wichtig und der Bedarf in die angrenzenden Landkreise bereits benannt.

Auf Nachfrage erläutert BM Zindeler das Ausgleichsflächenkonzept, welches mögliche Flächen zur Generierung von Ökopunkten betrachtet.

Abschließend erläutert BM Zindeler noch einmal, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Übersicht bzw. Zusammenfassung von mehreren Teilbereichen für die Öffentlichkeit handelt, welche überwiegend bereits als Einzelbeschluss gefasst wurden. Es geht um die Dokumentation der Bestrebungen der Gemeinde zum Klimaschutz.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Maßnahmenpaket zum Klimaschutz in der Gemeinde Hohenfels grundsätzlich das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 7

Gegenstimmen: 2

Enthaltungen: 2 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 7

TOP 7. Abrundungssatzung „Oberesch“, OT Liggersdorf

7.1. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, Abrundungssatzung „Oberesch“, OT Liggersdorf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 5.

BM Zindeler begrüßt Herrn Hornstein (Planungsbüro Hornstein), welcher die Erstellung der Abrundungssatzung „Oberesch“, OT Liggersdorf fachlich begleitet.

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der bis zum Ende der Frist eingegangenen Anregungen und Bedenken und der Einzelbeschlüsse, empfiehlt die Gemeindeverwaltung das Einvernehmen zum Abschluss dieses Verfahrensbestandteils.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 7

**TOP 7. Abrundungssatzung „Oberesch“, OT Liggersdorf
7.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Abrundungssatzung „Oberesch“, OT Liggersdorf**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 5.

Herr Hornstein (Planungsbüro Hornstein) stellt dem Gremium die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vor. Im Einzelnen werden folgende Themen angesprochen:

LRA KN – Landwirtschaft

In der Wirtschaftsfunktionenkarte der Digitalen Flurbilanz Baden-Württemberg ist die Fläche weitgehend als Vorrangflur Stufe II dargestellt. Es handelt sich um überwiegend landbauwürdige Flächen mit mittleren bis guten Böden, die der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten sind. Umwidmungen, z.B. als Bauland, Verkehrsflächen, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen u.a.m., sollten aus fachlicher Sicht daher dringend ausgeschlossen bleiben.

Es handelt sich um eine 0,34 Hektar große, direkt an der Ortsdurchfahrt gelegene Fläche, an die sich beidseitig Baugrundstücke anschließen. Die Planung dient der städtebaulich verträglichen Nachverdichtung innerhalb der Ortslage und trägt dazu bei, dass die Inanspruchnahme von Ortsrandlagen vermieden bzw. reduziert wird. Naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen werden nicht erforderlich.

Das Gremium stimmt der Aussagen der Verwaltung und Beibehaltung der Planung zu.

LRA KN - Naturschutz

Ist die geplante Erschließungsstraße zwingend notwendig? Kann auch ein Befahren der Wohngrundstücke von der bereits bestehenden Hauptstraße aus erfolgen? Wenn eine Erschließungsstraße vonnöten erscheint, kann diese dann auf der westlich straßenzugewandten Seite der Wohnbebauung erfolgen?

Es gibt keine Erschließungsstraße, sondern eine von der Hauptstraße abzweigende Zufahrt, an die sich private Grundstückszufahrten anschließen. Diese können westlich oder östlich angelegt werden. Die direkte Zufahrt auf die einzelnen Grundstücke, von der Hauptstraße aus, ist aus topographischen Gründen problematisch und würde voraussichtlich zu einem ähnlich hohen Flächenverbrauch führen wie die gemeinsame Zufahrt. Darüber hinaus enthält eine Satzung nach § 34 BauGB nur einzelne Festsetzungen und regelt die Erschließung nicht im Detail.

Das Gremium stimmt der Aussagen der Verwaltung und Beibehaltung der Planung zu.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 7

**TOP 7. Abrundungssatzung „Oberesch“, OT Liggersdorf
7.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Abrundungssatzung „Oberesch“, OT Liggersdorf**

Werden die Straßenbäume erhalten? Falls ja, wo finden sich entsprechende Festsetzungen in der Satzung?

Falls nein, wird ein Ausgleich in einer Größenordnung von nur drei Bäumen diesen Verlust am Schutzgut „Flora/ Fauna“ nicht auffangen. Es wäre aus fachlicher Sicht ein weiterer Ausgleich zu bestimmen.

Eine Satzung soll gemäß § 34 BauGB nur einzelne Festsetzungen enthalten. Es wird daher vorgeschlagen, den Erhalt der Straßenbäume über einen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Grundstückseigentümer zu sichern. BM Zindeler erläutert, dass dies mit dem Eigentümer bereits schriftlich fixiert ist.

Das Gremium stimmt der Sicherung der Straßenbäume über einen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Grundstückseigentümer zu.

In der Nummer 6 der Örtlichen Bauvorschriften ist der „Schutz gegen Vogelschlag“ aus fachlicher Sicht nicht konkret genug gefasst. Es wird angeregt, diesen Passus wie folgt zu formulieren: „Glasflächen größer als ... qm, Glasflächen über Eck sind nicht zulässig bzw. zwingend gegen Vogelschlag zu sichern...“. Die Untere Naturschutzbehörde steht gerne für die Ausgestaltung der Formulierung bei Unklarheiten zur Verfügung.

Die Maßnahmen zum Schutz gegen Vogelschlag sind als Hinweise, nicht als örtliche Bauvorschrift im Textteil der Satzung enthalten. Es wird vorgeschlagen, diesen Hinweis wie folgt zu ergänzen: „Großflächige Fensterfronten mit einer zusammenhängenden Glasfläche von über 2 m² sowie `über Eck` ausgebildete Glasflächen sind zwingend gegen Vogelschlag zu sichern. Informationen / Lösungsvorschläge gegen Vogel und ggfs. Fledermausschlag sind der Broschüre / den Internethinweisen der Vogelwarte Sempach / Schweiz (www.vogelwarte.ch) zu entnehmen.“

Das Gremium stimmt der Ergänzung des Hinweises zum Schutz gegen Vogelschlag im Textteil der Satzung zu.

Wasserwirtschaft und Bodenschutz

Die Formulierung zur Ableitung von Niederschlagswasser (siehe § 4, 4.0) ist unseres Erachtens missverständlich. Aus fachtechnischer Sicht wäre folgende Formulierung sinnvoll: „Auf dem Baugrundstück ist eine Retentionszisterne mit einem Mindestrückhaltevolumen von 5,0 m³ nachzuweisen. Das aus der Zisterne abzuleitende Niederschlagswasser ist über eine mindestens 30 cm starke Oberbodenschicht (Rasenmulde) in den Untergrund zu versickern. Sickerschächte sind nicht zulässig.“

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 7

**TOP 7. Abrundungssatzung „Oberesch“, OT Liggersdorf
7.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Abrundungssatzung „Oberesch“, OT Liggersdorf**

Alternativ kann eine Einleitung in ein Oberflächengewässer erfolgen. Eine direkte Einleitung von unverschmutztem Niederschlagswasser in den Mischwasserkanal ist nicht zulässig.“

Es wird vorgeschlagen, die im Textteil der Satzung enthaltene planungsrechtliche Festsetzung Nr. 3.0 – Flächen und Einrichtung für die Rückhaltung und Ableitung von Niederschlagswasser – durch den vom LRA Konstanz genannten Text zu ersetzen. Inhaltliche Änderungen ergeben sich dadurch nicht.

Das Gremium stimmt der Übernahme des vom LRA Konstanz genannten Textes zur Rückhaltung und Ableitung des Niederschlagswassers in den Textteil der Satzung zu.

Vermessung

Im schriftlichen wie auch zeichnerischen Teil ist im Titel zwar jeweils die Bezeichnung „OT Liggersdorf“ verwendet worden. Aus fachlicher Sicht wird dennoch angeregt, die Titel noch um „Gemarkung Liggersdorf“ zu ergänzen. Alternativ könnte ggfls. auch die Bezeichnung „OT“ durch „Gemarkung“ ersetzt werden.

Es wird vorgeschlagen, im Namen der Satzung die Bezeichnung „OT Liggersdorf“ durch „Gemarkung Liggersdorf“ zu ersetzen.

Das Gremium stimmt der vorgeschlagenen Namensänderung der Satzung zu.

Auf Nachfrage erläutert Herr Hornstein, dass die Nutzungsart nicht definiert wird und sich an der Umgebungsbebauung orientiert.

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der bis zum Ende der Frist eingegangenen Anregungen und Bedenken und der Einzelbeschlüsse, empfiehlt die Gemeindeverwaltung das Einvernehmen zum Abschluss dieses Verfahrensbestandteils.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 7

TOP 7. Abrundungssatzung „Oberesch“, OT Liggersdorf

7.3. Beratung und Beschlussfassung zu der Satzung „Abrundungssatzung, Oberesch“, OT Liggersdorf“

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 5.

Durch die Namensänderung ergibt sich folgender Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Satzung „Abrundungssatzung ‚Oberesch‘, Gemarkung Liggersdorf“ mit der Satzung zu örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich der Abrundungssatzung das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 8

**TOP 8. Bebauungsplan „Schloss Hohenfels“, 2. Änderung und Erweiterung, OT Kalkofen
8.1. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, Bebauungsplan „Schloss Hohenfels“,
2. Änderung und Erweiterung, OT Kalkofen**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 6.

BM Zindler begrüßt Herrn Hornstein, welcher die Planung des Bebauungsplans begleitet.

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der bis zum Ende der Frist eingegangenen Anregungen und Bedenken und der Einzelbeschlüsse, empfiehlt die Gemeindeverwaltung das Einvernehmen zum Abschluss dieses Verfahrensbestandteils.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 8

**TOP 8. Bebauungsplan „Schloss Hohenfels“, 2. Änderung und Erweiterung, OT Kalkofen
8.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen
Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, Bebauungsplan „Schloss
Hohenfels“, 2. Änderung und Erweiterung, OT Kalkofen**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 6.

Herr Hornstein erläutert, dass weniger Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen sind als erwartet. Im Großen und Ganzen sind es lediglich zwei wesentliche Stellungnahmen. Herr Hornstein geht davon aus, dass bei der nächsten Runde, wenn weitere Details ausgearbeitet wurden, auch weitere Anregungen und Stellungnahmen eingehen werden.

Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Die o.g. Änderung des Bebauungsplans kann nicht als vollständig aus dem gültigen Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt angesehen werden. Das Entwicklungsgebot der Bauleitplanung ist daher nicht erfüllt. Der Flächennutzungsplan ist daher im Parallelverfahren zu ändern.

Herr Hornstein informiert, dass das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ggfs. eingeleitet wird.

Forstverwaltung

Das neu geplante Baufenster liegt innerhalb des grundsätzlich von Gebäuden freizuhaltenen Mindestwaldabstands. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind aus forstrechtlicher Sicht keine Anhaltspunkte erkennbar, weshalb aufgrund einer atypischen Fallkonstellation hier nicht von den grundsätzlichen Gefährdungen für Leib und Leben auszugehen ist und eine Unterschreitung des Mindestwaldabstands in Aussicht gestellt werden könnte. Diesbezüglich wird insbesondere auf die fachlichen Ausführungen der Forstverwaltung verwiesen.

Im Rahmen der Planung für einen Outdoor-Platz (Zeltwiese mit Klein-, Gruppen- und Seminarzelten, Bauwagenähnliche Unterkünfte und weitere Kleingebäude, Sanitäreinrichtungen) fand am 16.06.2020 ein Ortstermin mit verschiedenen Fachbehörden statt. Seitens der Forstbehörde wurde dabei eine Unterschreitung des Waldabstandes auf 20 m in Aussicht gestellt. Das jetzt vorliegende Vorhaben kann nur mit diesem reduzierten Waldabstand umgesetzt werden. Die Einhaltung des 30-m-Abstandes würde faktisch zur Unbebaubarkeit der Fläche führen. Es wird daher vorgeschlagen, mit den zuständigen Fachbehörden weitere Gespräche zu führen, um am reduzierten Waldabstand von 20 m festhalten zu können. Möglicherweise käme auch eine Waldumwandlung infrage, d. h. mit dem betroffenen Waldeigentümer müsste eine Vereinbarung geschlossen werden, wonach der Wald innerhalb der Abstandsflächen eine bestimmte Höhe nicht überschreiten darf.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 8

**TOP 8. Bebauungsplan „Schloss Hohenfels“, 2. Änderung und Erweiterung, OT Kalkofen
8.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen
Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, Bebauungsplan „Schloss
Hohenfels“, 2. Änderung und Erweiterung, OT Kalkofen**

Das Gremium stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen, weitere Gespräche mit der Forstbehörde und den betroffenen Waldeigentümern zu führen, zu.

Auf die Nachfrage eines GR stellt BM Zindeler die Vermutung an, dass kein Tausch beim FNP durchgeführt werden muss. Es handelt sich bei der Fläche um ein Sondergebiet, daher müsste der FNP als Änderung oder Zielabweichung im Parallelverfahren entwickelt werden können.

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der bis zum Ende der Frist eingegangenen Anregungen und Bedenken und der Einzelbeschlüsse, empfiehlt die Gemeindeverwaltung das Einvernehmen zum Abschluss dieses Verfahrensbestandteils.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 8

**TOP 8. Bebauungsplan „Schloss Hohenfels“, 2. Änderung und Erweiterung, OT Kalkofen
8.3. Beratung über das weitere Vorgehen im Bebauungsplanverfahren „Schloss Hohenfels“,
2. Änderung und Erweiterung, OT Kalkofen**

Herr Hornstein und BM Zindler nehmen den Auftrag mit und werden bzgl. der Fragestellungen mit den Fachbehörden und dem Eigentümer in Kontakt treten. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 9

TOP 9. Beratung und Beschlussfassung zur Ausfallbürgschaft in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung „Röschberg-Süd“, OT Liggersdorf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 7.

BM Zindler erläutert, dass ein formeller Beschluss erforderlich ist, um den Anforderungen der Landesbank BW nachzukommen.

Es folgt eine Aussprache über die zugrundeliegenden Regelungen, welche vom Gemeinderat bereits intensiv beraten und beschlossen wurden. Auf die kritische Wortmeldung eines GR entgegnet BM Zindler, dass die Gemeinde mit dem städtebaulichen Vertrag bereits das Risiko übernommen hat.

Hierbei handelt es sich um einen formellen Beschluss zur Herstellung von unmissverständlicher Klarheit.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Ausfallbürgschaft, in Höhe von 6.150.000 Euro, gegenüber der Landesbank Baden-Württemberg und für die Grunderwerbs- und Erschließungsmaßnahmen in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung „Röschberg-Süd“, OT Liggersdorf das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 9

Gegenstimmen: 1

Enthaltungen: 1 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 10

TOP 10. Dialogverfahren zur Mobilfunkversorgung
10.1. Information über die Online-Bürgerinformationsveranstaltung

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 8.

BM Zindeler führt anhand der Sitzungsvorlage in die Thematik ein, welche die Gemeinde erneut seit 2020 begleitet. Weiter berichtet er von der Online-Bürgerinformationsveranstaltung, welche am 20.01.2022 durchgeführt wurde. In dieser Veranstaltung wurde das Immissionsgutachten (fallbezogenes Vorsorgekonzept) vom Ingenieurbüro funktechnikanalyse.de vorgestellt.

BM Zindeler geht detailliert auf den Prozess der Standortsuche ein und stellt die möglichen Standorte auf den Gemarkungen Liggersdorf und Kalkofen (A01 Josenberg, A02 Lohberg und A03 Sportplatz) sowie auf der Gemarkung Mindersdorf (A10 Kühneberg, A11 Kläranlage und A12 Sportplatz) vor.

Die Telekom hat mitgeteilt, dass der Standort A10 Kühneberg aufgrund von Zukunftsprognosen nicht wirtschaftlich sei. Im Gutachten wurde durchaus festgestellt, dass die lokale Versorgung vom Standort A10 Kühneberg denkbar wäre, die Ausleuchtung jedoch im Vergleich zu den Standorten A11 Kläranlage und A12 Sportplatz abfällt.

Im Dialog könnte auf den Standort hingewirkt werden, da dieser bzgl. der Strahlenbelastung weniger Auswirkungen für die Bevölkerung hätte. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 11

TOP 10. Dialogverfahren zur Mobilfunkversorgung
10.2. Beratung und Beschlussfassung über die Standortempfehlungen auf Basis des Immissionsgutachtens (Fallbezogenes Vorsorgekonzept)

BM Zindeler informiert über einen Brief aus Mindersdorf, welchem eine Unterschriftenliste beigelegt war. In diesem wurde unter anderem die Frage gestellt, warum nur der Bereich rund um den Kühneberg im Gutachten einbezogen wurde. BM Zindeler erläutert, dass die gesamte Gemarkung im Hinblick auf geeignete Standorte betrachtet wurde. Die Topografie der Gemarkung Mindersdorf führt jedoch zu einem eingeschränkten Suchradius. Ein südlich gelegener Standort würde ungeachtet der Interferenzen z.B. die Anlieger der Tannenbergstraße mehr belasten. Herr Ulrich, dem die Fragestellungen der besorgten Bürger weitergeleitet wurden, hat vorab erläutert, dass weitere Gutachten teuer, aber wenig erfolgsversprechend sind. Es liegen gemäß BM Zindeler alle entscheidungsrelevanten Erkenntnisse vor und der Gemeinderat könnte auf dieser Basis eine Abwägung vornehmen.

BM Zindeler fasst die Möglichkeiten zusammen, die der GR aus seiner Sicht heute hat:

- 1.) Der Gemeinderat vertagt die Beschlussfassung, obwohl keine weiteren Erkenntnisse zu erwarten sind.
- 2.) Der Gemeinderat gibt für den Ortsteil Mindersdorf keine Stellungnahme ab. Dadurch gibt er der Telekom wieder die Möglichkeit auf dem freien Markt tätig zu werden. Es könnten Lösungen inmitten der Ortslage entstehen, die für den Ortsteil und die dort lebende Bevölkerung bedeutend schlechter ausfallen.
- 3.) Der Gemeinderat gibt eine Stellungnahme für die vom Gutachter empfohlenen Standorte „Kläranlage“ oder „Sportplatz“ ab. Der Gemeinderat kann damit in den Dialog eintreten und sehr wahrscheinlich, wenn man der Telekom hinsichtlich der Zukunftsprognose glauben kann, wird der Standort gebaut. Es wäre laut Fachmann der Kompromiss mit geringstmöglicher Belastung und bestmöglicher Versorgungswahrscheinlichkeit.
- 4.) Der Gemeinderat gibt eine Stellungnahme für den vom Gutachter bzw. von der Telekom weniger priorisierten Standort „Kühneberg“ ab. Der Gemeinderat kann damit auch in den Dialog eintreten, aber sehr wahrscheinlich, wenn man der Telekom hinsichtlich der Zukunftsprognose glauben kann, wird der Standort aus wirtschaftlichen Gründen nicht gebaut. Dadurch könnte die Versorgungssicherheit, wenn der Datenaustausch über das Mobilfunknetz im Ortsteil zunimmt, auf Dauer gefährdet sein.

Ein GR möchte vor der Beschlussfassung für den Standort in Mindersdorf noch einmal mit den Bürgern in Dialog treten.

Auf die Nachfrage eines GR erläutert BM Zindeler erneut, dass beim Gutachten die Gemarkung Mindersdorf als Ganzes betrachtet wurde und kein wesentlich besserer Standort gefunden wurde.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 11

TOP 10. Dialogverfahren zur Mobilfunkversorgung
10.2. Beratung und Beschlussfassung über die Standortempfehlungen auf Basis des Immissionsgutachtens (Fallbezogenes Vorsorgekonzept)

Ein GR lobt das Gutachten und empfindet es als richtig, eine Entscheidung zu treffen. Der Mast auf dem Josenberg hält er für unstrittig. In Mindersdorf würde er, trotz der schlechteren Abdeckung, den Standort auf dem Kühneberg empfehlen. Ein lückenloses Funknetz hält er für zeitgemäß und wichtig. Einen GR interessiert, was passieren wird, wenn der Telekom der Standort Kühneberg angeboten wird, diese den Standort aber dort nicht umsetzen möchte. BM Zindeler vermutet, dass dann möglicherweise wieder über einen der alternativen Standorte aus dem Gutachten verhandelt werden könnte. Der GR spricht sich daher für den Standort Kühneberg aus.

Ein GR hält es für unabdingbar, sich im Sinne der Bürger für die strahlungsärmste Alternative auszusprechen.

Ein weiterer GR bittet abschließend darum mit der Bürgerschaft in den Dialog zu treten und die Meinungen zum Standort auf dem Kühneberg abzufragen.

BM Zindeler schließt die Diskussion und vertagt den Tagesordnungspunkt. Er wird nach der Sitzung mit den Bürgerinnen und Bürgern bzw. mit dem Ansprechpartner in Kontakt treten. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 11

TOP 11. Beratung und Beschlussfassung über die perspektivische Ausstattung der kommunalen Gebäude mit WLAN

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 9.

BM Zindeler führt in den Sachverhalt ein. Zur Sitzungsvorlage ging vorab die Stellungnahme einer Bürgerin ein, keine dauerhafte Ausleuchtung mit WLAN anzustreben, sondern einen Anschluss über Kabel anzubieten. Außerdem wäre es denkbar, dass das WLAN nur für Veranstaltungen und nicht dauerhaft aktiviert wird.

Ein GR spricht sich gegen die Umrüstung aus, da mittlerweile jeder durch das Handynet auf das Internet zugreifen kann. Es sollte jedoch bei einem Umbau berücksichtigt werden, die Infrastruktur vorzubereiten.

Ein GR entgegnet, dass die Nutzung von WLAN der mobilen Datennutzung vorzuziehen ist. Aus diesem Grund sollte mit kleinen Maßnahmen die Versorgung mit WLAN aufgebaut werden. Er führt auf, dass in der Hohenfelshalle sogar WLAN aus der Schule empfangen wird. Dieses müsste nur bereitgestellt werden. Auch im Gemeindezentrum wird das WLAN des Rathauses empfangen. Es sollte geprüft werden, wer für das WLAN haftet und welche Voraussetzungen notwendig sind, um ein öffentliches WLAN anzubieten.

BM Zindeler fasst zusammen, dass die Gegebenheiten geprüft und Stück für Stück umgesetzt werden sollen. Die Gebäude werden perspektivisch mit der notwendigen Technik ausgestattet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Nachfrage und die Verwendungszwecke abzufragen und der perspektivischen Ausstattung der kommunalen Gebäude mit WLAN das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen: 1

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 12

TOP 12. Beratung und Beschlussfassung über die Glasfaser-Hausanschlusspreise in der Gemeinde Hohenfels

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 10.

BM Zindeler führt in die Thematik ein und fasst zusammen, dass der Ausbau in der Gemeinde Hohenfels weit fortgeschritten ist. Der Ausbau wird immer noch mit der Landesförderung unterstützt und es wurden bereits viele Anschlüsse nach dem alten Modell abgerechnet. Damit es zu keiner Ungleichbehandlung kommt, empfiehlt BM Zindeler die Beibehaltung der Preisgestaltung.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ohne weitere Aussprache zu.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Beibehaltung der ursprünglichen Preisgestaltung für die Glasfaser-Hausanschlüsse auf der Gemarkung Hohenfels das Einvernehmen zu erteilen und dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der BLS-Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co.KG in diesem Fall nicht zu folgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 13

TOP 13. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 11.

BM Zindeler informiert über folgende Spenden die bei der Gemeinde eingegangen sind.

500,00 Euro: Geldspende– Hohenzollerische Landesbank Sigmaringen
→ Jugendfeuerwehr

500,00 Euro: Geldspende – Volksbank Meßkirch eG
→ Zweck: Kindergarten

500,00 Euro: Geldspende – Volksbank Meßkirch eG
→ Zweck: Grundschule

50,00 Euro: Geldspende– Irene Epp, Hohenfels
→ Kindergarten

BM Zindeler erläutert, dass gemäß § 78 Abs. 4 GemO jegliche Verbindung/Vorteilsnahme usw. ausgeschlossen bzw. diese – falls vorhanden – den Gemeinderäten offen vor einer Abstimmung dargelegt werden. Es ist eine geschäftliche Verbindung zwischen der Gemeinde Hohenfels und den Unternehmen vorhanden, aber es ist keine Vorteilsnahme ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Annahme der Spenden zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 14

TOP 14. Anträge aus dem Gemeinderat

Gewässer gegenüber der Hohenfelshalle, OT Liggersdorf

Ein GR informiert darüber, dass im Bach gegenüber der Hohenfelshalle sehr viel angeschwemmtes Material liegt und eine fachmännische Entfernung nötig wäre. Eine BM Zindeler wird den Hinweis an den Bauhof weiterleiten.

Straße am Josenberg, OT Kalkofen

Ein GR empfiehlt die Straße zwischen Kalkofen und den Rappenhöfen im Winter zu sperren, da kein Winterdienst erfolgt. Es komme immer wieder zu gefährlichen Situationen. BM Zindeler entgegnet, dass nicht jedes Risiko verhindert werden kann. Durch das Hinweisschild „Kein Winterdienst“, müsse doch eigentlich hinreichend auf das Gefahrenpotential hingewiesen sein.

Bildungsausschuss

Ein GR fragt, ob bezüglich der Betreuungssituation in der Grundschule der Bildungsausschuss eingebunden werden könnte. BM Zindeler erläutert, dass die Verwaltung, als Träger, für die Organisation der Betreuung verantwortlich ist. Die Verwaltung ist daher seit geraumer Zeit auf der Suche nach weiterem Betreuungspersonal, um weitere Ausfälle zu vermeiden. Die Beratung im Bildungsausschuss schätzt er momentan als wenig zielführend ein. Wenn sich passende Kräfte finden lassen und sich die Situation verändert, sollte man dem auch etwas Zeit einräumen. Dann wäre der Zeitpunkt gekommen, um die Betreuungssituation zu betrachten. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **26. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 15

TOP 15. Bekanntgaben des Bürgermeisters

BM Zindler erläutert mit Hilfe einer Power Point Präsentation (Bestandteil des Protokolls) die Bekanntgaben.

Zu 24.:

GR Leute wird durch das Gremium bestimmt, beim Entscheidungsfindungsprozess zum neuen kommunalen Radlader für den Bauhof mitzuwirken.

gez. Bürgermeister:

gez. Gemeinderat:

gez. Schriftführerin:

TOP 15

Bekanntgaben
des Bürgermeisters



1. Breitbandausbau (siehe 2.)

 - > OT Kalkofen: Aushub: **4.000 Euro**
 - > Fördermittel: **800.800 Euro**
2. Gaskonzession / Gas-Ausbau:

 - > 2022: OT Liggersdorf
 - > 2021/2022: OT Kalkofen
3. Bauhof: Beschriftung
4. Vereinshaus: Beschriftung
5. Hohenfelshalle: Nächste Sitzung





















26.01.2022

TOP 15

Bekanntgaben
des Bürgermeisters



6. Aktuelle Fallzahlen: **19 (198 Gesamt)**

 - > **Unterrichtsausfall** in der Grundschule
 - > Lolly-Tests: Bestellung kostet **8.970 Euro**
7. Hochwasserkonzeption

 - > FGU/NKU: Besprechung mit Planern
 - > HWAEP: Besprechung / Abstimmung
8. Spielplätze:

 - Mindersdorf/Kalkofen: -> **Lieferung ca. April**
9. Barrierefreiheit bei Bushaltestellen

 - > Fortschreibung und Antragstellung















26.01.2022

TOP 15

Bekanntgaben
des Bürgermeisters



**10. B-Plan „Egelsee, 1. Änderung und Erweiterung“,
OTE Kalkofen und Selgetsweiler:**



-> Erschließung: Kostenfeststellung



●

11. B-Plan „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler:



-> Erschließungsvorbereitung



●

26.01.2022

TOP 15

Bekanntgaben
des Bürgermeisters



12. B-Plan „Dietersberg“, OT Mindersdorf:



-> Kombination mit „Tiefer Weg II“
-> Abstimmung mit IB Langenbach



●
●

13. B-Plan „Kohler-Klaffenäcker“, OT Mindersdorf:



-> Bekanntmachung

Helmut Hornstein
Freier Landschaftsarchitekt BDLA
Stadtplaner StL

●

14. Abrundungssatzung „Oberesch“, OT Liggersdorf:

-> Siehe: **TOP7**

Helmut Hornstein
Freier Landschaftsarchitekt BDLA
Stadtplaner StL

●

26.01.2022

TOP 15

Bekanntgaben
des Bürgermeisters



15. B-Plan „Schloss Hohenfels“, 2. Änderung, OT Kalkofen:



-> Siehe: **TOP8**

16. B-Plan „Röschberg Süd“, OT Liggersdorf:



-> Ausfallbürgerschaft: -> Siehe TOP9
-> Kreisarchäologie: **Anfang 2022**

Helmut Hornstein
Freie Landschaftsarchitektur BDA
Stadtplaner StL

●

LB≡BW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH

●

●

26.01.2022

TOP 15

Bekanntgaben
des Bürgermeisters



17. Wasserversorgung:

-> Vorbereitung der **Betriebsführung**

18. „Neue“ Hohenfelshalle (Ziel: 2025)

-> Pflichtenheft beauftragt

19. Rathauskonzeption

-> 2022: Bürgermeister - Entwurfsausarbeitung

20. WIR! - Bürgerkonzeption 

-> Vorbereitung Agenda – Alte Schule

-> Klärung der Fördermöglichkeiten

●



●

●

●

●

●

26.01.2022

TOP 15

Bekanntgaben
des Bürgermeisters



- 21. Gemeindearchiv: Beauftragung ●
- 22. Feuerwehr Schlingmann
FEUERWEHRFAHRZEUGE
- > HLF10: Klärung mit Beladungslieferant ●
- > HLF10: Klärung mit Fahrzeughersteller ●
- > Sirenenförderung: Überzeichnet (bleibt) ●
- > Zusatzalarmierung: Umsetzung läuft ●
- 23. Friedhof – Mindersdorf (2022) S
- > Noch nicht begonnen ●
- 24. Bauhof – Radladersuche: **Mitwirkung eines GR?** ●

26.01.2022

TOP 15

Bekanntgaben
des Bürgermeisters



- 25. Sicherer Schulweg: Mobilitätslösung
- > Austausch mit Behörden ●
- > **Tempo 30** an der Grundschule ●
- 26. Flüchtlingsunterbringung: ●
- > Abbruch: Vorbereitung ●
- > Zuweisung **im April**, Alternativensuche ●
- 27. Biotopverbundplanung: Förderung **ca. 84.000 Euro**
- 28. Storchennest bei Kindergarten ●
- Vergrämung
- Neuer Standort im Bruck: **3.000 Euro**

26.01.2022

TOP 15

Bekanntgaben
des Bürgermeisters



29. Wasserrohrbrüche:

- Sägewerk + Rappenhöfe: **9.000 Euro**
- Rotebühlstraße fehlt noch



30. Schul- und KiGa-Speisung:

- Kühlschrank / Konvektomat bestellt



31. Scheibe an Rathaus kaputt

- Reparatur beauftragt



26.01.2022